

Empfehlungen zur Entwicklung von gemeinsamen deutsch-chinesischen Studienprogrammen

Wolfenbüttel, 6. September 2005

erarbeitet von einer deutsch-chinesischen Expertengruppe unter Leitung der Hochschulrektorenkonferenz

Präambel

Studienprogramme, die gemeinsam von mehreren Hochschulen angeboten werden, haben in Europa bereits eine lange Tradition. Auch in der deutsch-chinesischen Hochschulzusammenarbeit, die sich in den vergangenen Jahren stetig intensiviert hat, spielen Doppelabschlüsse zwischen Hochschulen beider Länder eine zunehmend wichtige Rolle.

Gemeinsam konzipierte und durchgeführte Studienprogramme stellen hohe Ansprüche an die Lehrenden, aber auch an die Studierenden. Gleichzeitig haben chinesische und deutsche Absolventen von gemeinsamen Studienprogrammen besonders gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Darüber hinaus tragen die Programme zu einer qualitativen Verbesserung der deutsch-chinesischen Hochschulzusammenarbeit und über ihre Absolventen zu einer Intensivierung der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen bei.

Angesichts der zahlreichen Herausforderungen bei der erfolgreichen Durchführung von gemeinsamen Studienprogrammen ist die genaue Planung der Kooperation essentiell. Die vorliegenden Empfehlungen, die von chinesischen und deutschen Bildungsexperten gemeinsam erarbeitet wurden, sollen Hochschulen in Deutschland und China, die an der Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme arbeiten, Hilfestellung leisten.

Die Bezeichnung „Gemeinsame Studienprogramme“ bezieht sich in den vorliegenden Empfehlungen auf die gesamte Bandbreite von Aktivitäten auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Studienprogramme, von fest eingeplanten Aufenthalten von begrenzter Dauer an der Partnerhochschule bis hin zu Programmen, die zu einem doppelten Studienabschluss führen.

1. Initiierung der Kooperation

Zu Beginn der Kooperation sollten Motivation und Ziele des gemeinsamen Studienprogramms klar definiert werden:

- Welchen Ertrag erwarten die beteiligten Hochschulen?
- Wie passt sich der Studiengang in die langfristige strategische Planung der beteiligten Fachbereiche und Hochschulen ein?
- An welche Zielgruppe richtet sich das Programm?

- Welcher akademische und interkulturelle Mehrwert ist für die Absolventen zu erwarten?
- Sind die Ziele der beteiligten Institutionen kompatibel?

Es ist darauf zu achten, dass der Nutzen, den die beteiligten Hochschulen aus dem Programm ziehen – egal ob er strategischer, finanzieller oder anderer Natur ist – gleichgewichtig verteilt wird. Auch ein persönlicher Nutzen der beteiligten Hochschuldozenten, so z.B. durch fachliche Weiterqualifizierung oder Karrieresprung, ist von Vorteil, um die erfolgreiche Durchführung des Programms langfristig sicherzustellen.

Für den Erfolg eines gemeinsamen Studienprogramms ist die Partnerwahl entscheidend. Persönliche Kontakte zwischen Vertretern der beteiligten Hochschulen sind unabdingbar; eine dauerhafte und belastbare Partnerschaft lässt sich nicht „auf dem Reißbrett“ planen. In der Regel empfiehlt sich ein *bottom-up*-Ansatz in der Kooperation, der mit dem allgemeinen Austausch von Studierenden und Lehrenden, ggf. auch mit gemeinsam durchgeführten Sommerschulen, oder einer Zusammenarbeit in der Forschung beginnt. Die Partner sollten sich ausreichend Zeit lassen und sich über die Stellung und strategische Ausrichtung der Partnerhochschule informieren. Wie ähnlich bzw. wie unterschiedlich sollten die Partnerhochschulen sein, um optimale Effekte in dem Programm zu erzielen?

Erst nach einer längeren Vorlaufzeit, die den Hochschulen Gelegenheit gibt, Stärken und Schwächen des Partners kennen zu lernen, sollte ein gemeinsamer Studiengang in Angriff genommen werden. Die beteiligten Hochschulen sollten dabei auf Vergleichbarkeit achten, was ihre Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre und ihre Kriterien für die Zulassung von Studierenden betrifft. Bei der Konzeption des gemeinsamen Projektes ist mittel- und langfristig eine Gegenseitigkeit im Engagement beider Partner anzustreben. Aufwand und Ertrag sollten auf beiden Seiten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

2. Entwicklung der Kooperation

Gute Kommunikation und wechselseitiges Vertrauen sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg des gemeinsamen Projektes. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Sind ausreichend Kenntnisse über das Partnerland und die Partnerhochschule vorhanden?
- Ist die institutionelle und politische Unterstützung für das Projekt sichergestellt?
- Sind die Verantwortlichkeiten an beiden Hochschulen klar definiert?
- Sind ausreichende Steuerungsmechanismen für das Programm etabliert?

In der Planungsphase für ein gemeinsames Studienprogramm sind umfassende Kenntnisse über das jeweilige Partnerland unerlässlich. Im Vorfeld der Verhandlungen kann der Besuch von interkulturellen Seminaren helfen, potentielle Missverständnisse zu vermeiden. Auch Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen, hochschulinterne Entscheidungsprozesse und administrative Abläufe an der Partnerhochschule sind hilfreich.

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Die notwendige institutionelle und politische Unterstützung ist für den Erfolg des Programms entscheidend. Daher sollten alle Beteiligten frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden. Dazu gehören neben Vertretern der Fachbereiche auch die Hochschulleitungen und die Akademischen Auslandsämter/Internationalen Büros der beteiligten Hochschulen sowie externe Beteiligte im weiteren Sinne, wie z.B. die zuständigen Ministerien. Der Dialog mit Politik, Wirtschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen dient der Einbindung lokaler und regionaler Bedürfnisse auf beiden Seiten.

Die Verantwortung für einen gemeinsamen Studiengang sollte immer bei den Fachbereichs- und Hochschulleitungen und nicht allein auf den Schultern einzelner Projektleiter oder einer kleinen engagierten Gruppe liegen. Nur so kann sichergestellt werden, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für das Programm bereit stehen und der gemeinsame Studiengang nachhaltig in den Hochschulen verankert wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation sollte gleichzeitig darauf geachtet werden, dass das Engagement auf beiden Seiten angemessen honoriert wird, z.B. über eine Anrechnung der Lehrstunden auf das allgemeine Lehrdeputat oder auch eine Fortzahlung der Gehälter bei Fortbildungs- oder Planungsaufenthalten im Partnerland. Dies kann nur geschehen, wenn der gemeinsame Studiengang möglichst effizient in das allgemeine Studienangebot der betreffenden Fachbereiche integriert wird und Synergien hergestellt werden.

Für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Curriculums und die Planung der einzelnen Projektphasen sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. Eine klare Aufteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten ist unerlässlich und ermöglicht den Partnern, ihre spezifischen Stärken zum Einsatz zu bringen.

Es sollte ein paritätisch besetztes Projekt-Lenkungsgremium eingerichtet werden, dem neben Hochschulvertretern auch Vertreter der Politik und der Wirtschaft angehören können. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen ist die Anfertigung von Ergebnisprotokollen empfehlenswert, die als Leitfaden für die Umsetzung des Projektes dienen können. Zusätzlich ist die Einrichtung einer Koordinierungs- bzw. Informationsstelle an beiden Hochschulen empfehlenswert. Dieser „institutionalisierte“ Ansprechpartner kann in der Hochschulverwaltung oder auch im Akademischen Auslandsamt angesiedelt sein; idealerweise sollten relevante Sprachkenntnisse vorhanden sein.

3. Formale und rechtliche Rahmenbedingungen

Um die Anerkennung des gemeinsamen Studienprogramms in beiden Ländern sicherzustellen, sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Ist das formale Genehmigungsverfahren für den Studiengang auf beiden Seiten eingeleitet worden?
- Sind qualitätssichernde Maßnahmen, wie Akkreditierung und Evaluierung, bei der Projektplanung berücksichtigt worden?

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

- Ist die formale Genehmigung zur Erhebung von Studiengebühren in beiden Ländern erteilt worden?
- Sind ausländerrechtliche Fragestellungen bei der Planung der Auslandsaufenthalte berücksichtigt worden?

Eine formale Genehmigung für den geplanten Studiengang sollte auf beiden Seiten frühzeitig eingeholt werden. Das genauere Prozedere richtet sich nach den nationalen rechtlichen Vorgaben (z.B. staatliche Genehmigung, Akkreditierung usw.) In Deutschland muss, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ländervorgaben, die Genehmigung des zuständigen Ministeriums eingeholt werden. Auch in China ist eine offizielle und schriftlich fixierte Genehmigung des gemeinsamen Studiengangs durch das Bildungsministerium oder die zuständige Provinzregierung einzuholen. Erhöhte Studiengebühren, die in China häufig für Studiengänge mit ausländischer Beteiligung erhoben werden, bedürfen ebenfalls grundsätzlich einer Genehmigung des chinesischen Bildungsministeriums.

Schon im Vorfeld sollten die Partnerhochschulen wichtige formale Fragen zum rechtlichen Status des gemeinsamen Studienprogramms oder auch zur Rechnungslegung klären. Ein weiterer wichtiger Punkt sind ausländerrechtliche Fragestellungen, die den Aufenthalt von Studierenden im jeweiligen Partnerland betreffen (Visabestimmungen, Aufenthaltsgenehmigungen, ggf. Arbeitsgenehmigungen für Praktika).

4. Finanzierung

Fragen, die die Finanzierung des gemeinsamen Studienprogramms betreffen, sollten schon vor Beginn des Programms weitgehend gemeinsam geregelt werden.

- Ist das Finanzierungskonzept des Programms ausgewogen und beteiligt alle Partner angemessen?
- Sind Anträge für eine mögliche Anschubfinanzierung über öffentliche Geldgeber gestellt worden?
- Ist ein Businessplan zur nachhaltigen und langfristigen Finanzierung des Programms einvernehmlich formuliert worden?

Mit der Frage der nachhaltigen Finanzierung – auch über eine mögliche erste Phase der Anschubfinanzierung von dritter Seite hinaus – steht und fällt das gesamte Programm. Die Wichtigkeit dieses Aspektes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es ist ratsam, verschiedene Finanzierungsinstrumente zu kombinieren. Bei der Ausarbeitung des Finanzierungsmodells sollte unbedingt auf Gegenseitigkeit im Engagement der beteiligten Hochschulen geachtet werden.

Angesichts des hohen personellen und logistischen Aufwandes ist eine Anschubfinanzierung häufig erforderlich. Diese sollte jedoch von Beginn an durch Eigenmittel der beteiligten Hochschulen ergänzt werden, z.B. in Form von Sprachkurs- und Tutorienangeboten, Übernahme von Reisekosten, kostenlose Aufnahme von Studierenden, Anrechnung von

Lehrdeputaten, Bereitstellung von Betreuungskräften oder kostenlose Vergabe von Räumlichkeiten. All diese materiellen und nicht-materiellen Beiträge der beteiligten Hochschulen sollten in einem gemeinsamen Finanzplan Berücksichtigung finden. Außerdem sollte die Planung von Anfang an auf eine nachhaltige Fortführung des Programms nach Wegfall der Anschubfinanzierung zielen. Studiengebühren nehmen in diesem Zusammenhang eine zunehmende wichtige Rolle ein. Stipendien für hochqualifizierte Studierende tragen zur Nachhaltigkeit des Programmes bei.

Im Rahmen der angestrebten Diversifizierung der Finanzquellen ist im Dialog mit der regionalen Wirtschaft und Industrie die Frage von Drittmittel-finanzierten Lehrstühlen und anderen Sponsoring-Aktivitäten (Ausstattung, Sachmittel) zu verfolgen.

5. Abstimmung und Implementierung des gemeinsamen Curriculums

Bei der Entwicklung gemeinsamer Curricula sollte berücksichtigt werden:

- Ist das Curriculum fachlich angemessen und findet es die Zustimmung aller Beteiligten?
- Entspricht das Curriculum den Zielsetzungen des Programms und ist es den lokalen Bedürfnissen angepasst?
- Trägt das Curriculum der gewünschten Integration von Studierenden beider Länder in die jeweilige Partnerhochschule Rechnung?

Bei der Entwicklung der Curricula ist auf Ausgewogenheit im Engagement der beteiligten Hochschulen zu achten. Gemeinsam sollten die beteiligten Hochschulen sicherstellen, dass das Curriculum fachlich einwandfrei ist und den lokalen Erfordernissen entspricht. Ein parallel angebotenes Studienprogramm kann sich in einzelnen Modulen durchaus unterscheiden, da lokale Erfordernisse an die Curriculumgestaltung stets zu berücksichtigen sind. Nur so kann eine Identifikation mit dem „gemeinsamen“ Curriculum in allen beteiligten Hochschulen erreicht werden.

Ein einmal erstelltes Curriculum ist nicht als gegebene Größe zu betrachten; vielmehr ist seine stete Weiterentwicklung – in Abstimmung mit den Studierenden und anderen Beteiligten – erforderlich. Bei der Curriculumgestaltung empfiehlt es sich, aktuelle Entwicklungen in beiden Hochschulsystemen zu berücksichtigen, um eine möglichst reibungslose Integration des Programms in die jeweiligen Fachbereiche zu gewährleisten. Auch sollten in den entsprechenden Fachrichtungen Vertreter aus der beruflichen Praxis als Lehrbeauftragte in die Studiengänge eingebunden werden, um den Praxisbezug des Programms sicherzustellen. Netzwerke mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen und Verbänden helfen bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

In gemeinsamen Studienprogrammen sollte auch gemeinsam studiert werden: Während die Mehrzahl der Studienprogramme sich derzeit noch ausschließlich an chinesische Studierende richtet, sollte mittel- und langfristig auch die Entwicklung von Studienmodulen für deutsche Studierende angestrebt werden. Zur Erleichterung der Integration sollten gemeinsame

Unterrichtseinheiten für Studierende beider Länder entwickelt werden, z.B. über Projekte und Fallstudien.

6. Spracherwerb

Die Entscheidung, in welcher Sprache oder welchen Sprachen das Studienprogramm angeboten werden soll, ist von der Zielsetzung des Programms abhängig. Es sollten folgende Fragen gemeinsam mit dem Partner geklärt werden:

- Welchen Stellenwert nimmt die Sprache in dem gemeinsamen Studienprogramm ein?
- Ist ein Sprachenkonzept für den gesamten Verlauf des Programms entwickelt worden?
- Mit welchen Mitteln soll die sprachliche Kompetenz der Studienbewerber und der Studierenden regelmäßig evaluiert werden?
- Bestehen ausreichende Möglichkeiten zur sprachlichen Fortbildung des Lehrpersonals?

Steht die Sprache im Zentrum des Programms, so ist es unerlässlich, dass die Studierenden die Sprache des jeweiligen Partnerlandes erlernen. Ist die Sprache jedoch ein „Werkzeug“, mit deren Hilfe Inhalte vermittelt werden sollten, so besteht auch die Möglichkeit, sich auf eine gemeinsame *lingua franca* (i.d.R. Englisch) zu einigen. Im letzteren Fall ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Mindestmaß an Sprachkompetenz für einen erfolgreichen Auslandsaufenthalt unabdingbar ist und darüber hinaus zur Vermittlung von Kultur und Landeskunde notwendig ist. Parallel zur Curriculumplanung sollten die beteiligten Hochschulen frühzeitig ein Sprachkonzept erarbeiten, dass mit den übergreifenden Zielsetzungen des Programms in Einklang steht.

Grundsätzlich sollten Sprachkenntnisse frühzeitig vermittelt werden, d.h. vor dem geplanten Auslandsaufenthalt oder schon in einem Intensivkurs vor Aufnahme in das eigentliche Studienprogramm. Die angebotenen Sprachkurse sollten sich an der Ausrichtung des Studienprogramms orientieren. So ist i.d.R. für Studierende der Geisteswissenschaften eine höhere Sprachkompetenz erforderlich als für Studierende der Natur- oder Ingenieurwissenschaften.

Anerkannte Sprachprüfungen (TestDaF, DSH, TOEFL, HSK) sollten in der Regel die Voraussetzung für einen Aufenthalt im Gastland sein. Die sprachliche Kompetenz nicht nur der Studierenden, sondern auch der Lehrenden sollte bei der Programmplanung berücksichtigt werden. Hier sollten in regelmäßigen Abständen Möglichkeiten zur Fortbildung angeboten werden. Neben qualifiziertem lokalem Lehrpersonal und muttersprachlichen Lehrkräften (Lektoren, Gastdozenten der Partnerhochschule) können für den Sprachunterricht (z.B. Sprach- oder Fachtutorien) auch Gaststudierende aus dem jeweiligen Partnerland eingesetzt werden. Zur Förderung der sprachlichen Ausbildung ist der Aufbau einer Fachbibliothek an der Partnerhochschule empfehlenswert.

7. Marketing, Information und Auswahl der Studierenden

Im Bereich Marketing und Information sowie bei der Auswahl der Studierenden stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Sind die zur Verfügung gestellten Informationen zu dem gemeinsamen Studienprogramm ausreichend sowie gut verständlich und leicht zugänglich?
- Sind die Mechanismen zur Auswahl der Studierenden ausreichend transparent und für beide Seiten akzeptabel?
- Ist die Auswahl der Studierenden in das Qualitätssicherungskonzept des Studienganges integriert?

Das Anwerben von Studierenden und das damit verbundene Marketing für das gemeinsame Programm sollte jeweils durch die lokale Hochschule durchgeführt werden. Anzeigen in den Medien, die Verbreitung von allgemeinem Informationsmaterial, die Beteiligung an Fachmessen und vor allem eine umfassende Präsenz in den Internetauftritten der beteiligten Hochschulen sind zentrale Instrumente des Marketings. Informationen für potentielle Studierende sollten leicht verständlich und zugänglich und möglichst in der Muttersprache der Interessenten verfasst sein. Der Mehrwert des gemeinsamen Studiengangs, der einen höheren Lernaufwand für die Studierenden und ggf. höhere Studiengebühren rechtfertigt, sollte hervorgehoben werden.

Gegenüber potentiellen Studierenden ist hervorzuheben, dass der im Programm vorgesehene Auslandsaufenthalt stets an die Erbringung aller geforderten fachlichen und sprachlichen Leistungen geknüpft ist.

Die Auswahl der Studierenden ist für den Erfolg des Programms von entscheidender Bedeutung. Wenn es die nationale Hochschulgesetzgebung gestattet, sollte sie daher nach gemeinsam festgelegten Auswahlkriterien entweder über die Partnerhochschule oder idealerweise in einer gemeinsamen Kommission erfolgen. Änderungen im Auswahlverfahren (Kriterien, Kapazität) dürfen nie einseitig vorgenommen werden.

8. Betreuung der Studierenden und Alumni-Arbeit

Für den Studienerfolg ist nicht nur die Qualität des Studienangebots, sondern auch die fachliche und soziale Betreuung der Studierenden an beiden Studienorten von entscheidender Bedeutung. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Sind an beiden Standorten ausreichende Kapazitäten für die soziale und fachliche Betreuung der Studierenden vorhanden?
- Gibt es feste Ansprechpartner für die Studierenden an den beteiligten Hochschulen?
- Ist ein Alumni-Konzept für Absolventen und ehemalige Studierende entwickelt worden?

Im Rahmen der Projektplanung sollten frühzeitig Kapazitäten für eine soziale Betreuung der Studierenden geschaffen werden. Die Betreuung beginnt bereits im Heimatland mit der interkulturellen Vorbereitung der Studierenden, begleitet die Studierenden dann während ihres Auslandsaufenthaltes und setzt sich auch nach Rückkehr in das Heimatland fort.

Den Studierenden, die ins Ausland reisen, sollte frühzeitig die Möglichkeit geboten werden, sich umfassend über die Partnerhochschule und ihr Lebensumfeld im Partnerland zu informieren. Insbesondere die Wohnsituation ist für die Studierenden ein kritischer Faktor.

Zu einem umfassenden Betreuungsprogramm gehören eine an den Bedürfnissen der Gaststudierenden ausgerichtete Orientierungswöche zu Beginn des Auslandsaufenthaltes, Exkursionen (auch gemeinsam mit inländischen Studierenden) und fachliche Betreuungsangebote, wie z. B. zusätzlich angebotene Tutorien zur Vermittlung spezieller Fachkenntnisse.

Im Idealfall haben die Studierenden innerhalb der Gasthochschule einen festen Ansprechpartner. Es bietet sich an, aus dem Ausland zurückgekehrte Studierende und Ehemalige in das Betreuungskonzept einzubeziehen. Auch die Vermittlung von sogenannten „Sprach-Tandems“, die aus einem ausländischen und einem inländischen Studierenden bestehen, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Eine Datensammlung mit Berichten Ehemaliger wie auch ein Chat-Forum im Internet kann den Austausch von Informationen zwischen ehemaligen und zukünftigen Gaststudierenden an den beteiligten Hochschulen erleichtern. Mit dem Aufbau eines Alumni-Netzwerkes sollte frühzeitig begonnen werden; die Gründung einer Alumni-Vereinigung ist empfehlenswert.

9. Qualitätssicherung

Die Qualität des Studienprogramms sollte durch interne und externe Verfahren gesichert werden. Zu beachten sind die folgenden Punkte:

- Besteht ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept für den Studiengang?
- Welche rechtlichen Vorgaben sind in bezug auf die Qualitätssicherung zu erfüllen?
- Gibt es ein gemeinsames Gremium, das für Fragen der Qualitätssicherung zuständig ist?
- Sind die Studierenden sowie auch externe Beteiligte in ausreichendem Maße an den Verfahren der Qualitätssicherung beteiligt?
- Werden im Rahmen der Qualitätssicherung Fortbildungsmaßnahmen angeboten?

Verfahren zur Qualitätssicherung sollten nicht erst einsetzen, wenn erste Probleme entstehen; vielmehr sollten sie von Anfang an im Planungsprozess berücksichtigt werden.

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung empfiehlt es sich, eine gemeinsame Kommission einzurichten, die regelmäßig die Umsetzung der Curriculumsinhalte überprüft. Sitzungen sollten im jährlichen Wechsel an beiden Hochschulstandorten durchgeführt werden. Ein

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

regelmäßiger Austausch von Informationen zu Prüfungsverfahren, Lehrinhalten und Unterrichtsmethodik erleichtert die Abstimmung. Insbesondere die Prüfungen bilden das „Herzstück“ der Qualitätskontrolle und sollten unter Beteiligung aller Partner durchgeführt werden. Der Einsatz von E-Learning-Plattformen zur Standardisierung von Lehr- und Prüfungsinhalten sowie auch der Einsatz von Videokonferenztechnik für Besprechungen und gemeinsame mündliche Prüfungen bieten sich an.

Die Studierenden aus beiden Ländern sollten regelmäßig an Evaluationen beteiligt werden. Um den Ablauf des Ausbildungsgeschehens zu dokumentieren, ist der Aufbau einer Datenbank mit den Ergebnissen dieser Befragungen und den Folgerungen daraus empfehlenswert. Auch Rückmeldungen von Absolventen sowie Absolventenverbleibs-studien und Marktanalysen geben wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung des Programms.

Die externe Qualitätssicherung ist gemäß den rechtlichen Vorgaben in beiden Ländern z.B. durch die Akkreditierung des Studiengangs durch nationale Akkreditierungs-agenturen durchzuführen. Die finanzielle Belastung, auch für nationale Akkreditierungs-verfahren, sollte dabei angemessen zwischen den Partnern aufgeteilt werden.

Projektbegleitend sollten Zeit und Kapazität für regelmäßige Fortbildungen aller beteiligten Hochschullehrer eingeplant werden, so z.B. für fachliche Fortbildungen, sprachliche und interkulturelle Qualifizierungen sowie Praxisphasen im jeweiligen Partnerland.